

Anschrift des Trägers

Bestätigung

[für hauptamtlich Tätige]

zur Vorlage bei der Meldebehörde für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30 a Abs. 2 BZRG

Hiermit wird bestätigt, dass das Bistum Dresden-Meißen als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 72 a SGB VIII die persönliche Eignung von Personen, die beruflich Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen, durch Einsichtnahme in ein Erweitertes Führungszeugnis zu überprüfen hat. Die Pflicht zur Vorlage des Erweiterten Führungszeugnisses ergibt sich zudem auch aus der „Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (für das Bistum Dresden-Meißen in Kraft gesetzt: Kirchliches Amtsblatt Nr. 1/2020).

Herr/Frau

Name

Geburtsdatum

Geburtsort

wird aufgefordert, für seine/ihre Tätigkeit ein Erweitertes Führungszeugnis gem. § 30 a Abs. 1 Nr. 2 a BZRG vorzulegen.

Er/sie steht im Dienst des Bistums Dresden-Meißen und ist im Rahmen seiner/ihrer Tätigkeit auch mit Kinder- und Jugendarbeit betraut.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Trägers